

Code of Conduct

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde gemäß den Grundsätzen der BSCI (Business Social Compliance Initiative) entwickelt. Die Albert Kerbl GmbH hält sich selbst an diesen Verhaltenskodex und erwartet von Ihren Geschäftspartnern ebenfalls die Einhaltung dieser Grundsätze.

- *Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen*

Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen wird in Übereinstimmung mit geltendem Recht beachtet. Arbeitnehmern ist es möglich, in demokratischer Art und Weise Gewerkschaften zu gründen.

- *Angemessene Vergütung*

Die Vergütung muss ausreichen, um den Arbeitnehmern und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Auch die gesetzlich garantierten Sozialleistungen sind zu beachten.

- *Arbeitsschutz*

Das Recht der Arbeitnehmer auf gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen ist zu wahren. Potenzielle Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen der Beschäftigten, die auf den Arbeitsablauf zurückzuführen sind oder durch den Arbeitsablauf hervorgerufen werden, sind zu vermeiden.

- *Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer*

Es muss sichergestellt werden, dass Jugendliche keine Nachtarbeit ausüben. Sie sind vor jeglichen Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden.

- *Keine Zwangsarbeit*

Jegliche Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit wird abgelehnt.

- *Ethisches Wirtschaften*

Wir und unsere Geschäftspartner sind weder an Korruption, noch Erpressung, noch Veruntreuung beteiligt. Auch jegliche Form der Bestechung wird nicht geduldet.

- *Keine Diskriminierung*

Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Religion, der politischen Mitgliedschaft, sexueller Neigung, ethnischer oder nationaler Herkunft oder Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation ist zu unterbinden. Zudem wird eine Ausgrenzung oder Bevorzugung aufgrund der vorher genannten Punkte nicht geduldet. Das Verbot betrifft die Handlungen innerhalb des Unternehmens sowie alle Bereiche laufender Geschäftsbeziehungen.

- *Zumutbare Arbeitszeiten*

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer regelmäßig nicht mehr als 48 reguläre Stunden pro Woche arbeiten müssen. Überstunden dürfen nicht regelmäßig gearbeitet und müssen freiwillig abgeleistet werden.

- *Keine Kinderarbeit*

Jegliche Art der Kinderarbeit wird abgelehnt, sie sollen mit diesem Grundsatz vor Ausbeutung geschützt werden.

Als Voraussetzung für die Einstellung sind zuverlässige Mechanismen für die Feststellung des Alters einzurichten.

- *Keine prekäre Beschäftigung*

Das Beschäftigungsverhältnis darf weder zu Unsicherheit noch zu einer sozialen oder wirtschaftlichen Gefährdung ihrer Arbeitnehmer führen. Die Tätigkeit ist auf Grundlage eines anerkannten und dokumentierten Beschäftigungsverhältnisses auszuführen.

- *Umweltschutz*

Es sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Umweltbeeinträchtigungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen wird sichergestellt, dass nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, natürliche Ressourcen und die Umwelt insgesamt minimiert werden.